

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungs- fähig. Die Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/14 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Be- wirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wis- senschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe darf mit Zu- stimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht ver- ausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staat- lichen Kunsthalle Karlsruhe.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb <i>Umsetzung 41.600,00 EUR von 1212.46101</i>	5.211.800,00 5.072.800,00	41.600,00 -	5.253.400,00 5.072.800,00	180.600,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	5.211.800,00 5.072.800,00	41.600,00 -	5.253.400,00 5.072.800,00	180.600,00 -
		Ausgaben für Investitionen				
891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	- 139.000,00	- -	- 139.000,00	-139.000,00 -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	- 139.000,00	- -	- 139.000,00	-139.000,00 -
		Gesamtausgaben	5.211.800,00 5.211.800,00	41.600,00 -	5.253.400,00 5.211.800,00	41.600,00 -
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.211.800,00 5.072.800,00	41.600,00 -	5.253.400,00 5.072.800,00	180.600,00 -
		Ausgaben für Investitionen	- 139.000,00	- -	- 139.000,00	-139.000,00 -
		Gesamtausgaben	5.211.800,00 5.211.800,00	41.600,00 -	5.253.400,00 5.211.800,00	41.600,00 -
		Zuschuss	5.211.800,00 5.211.800,00	41.600,00 -	5.253.400,00 5.211.800,00	41.600,00 -